

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 12

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kruste oder Rinde, um die innere flüssige Masse herum. Ein Stern, der eine feste Kruste erhalten hat, leuchtet nicht mehr. Oft wird die Rinde gesprengt und die innere flüssige Masse dringt hervor. Das geschieht auf der Erde sehr oft. Man nennt die Stellen, wo die flüssigen Gesteine aus der Erde herausquellen, feuerspeiende Berge.

Erst auf den abgekühlten Himmelskörpern können Pflanzen, Tiere und Menschen leben. Ob um die andern Sterne und Sonnen herum auch Planeten wandeln, auf denen Pflanzen, Tiere und menschenähnliche Wesen leben wie auf der Erde? Die Astronomen wissen das nicht gewiß. Sie können es nur vermuten. Aber warum sollte es nur einen Planeten wie die Erde geben? Die andern Sterne sind gebaut wie unsere Sonne. Millionen von Sonnen stehen am Himmel. Wir dürfen darum glauben, um jene Sonnen herum wandeln auch Planeten, von denen manche von Pflanzen, Tieren und denkenden Menschen belebt sind.

Was außerhalb des sichtbaren Sternenheeres ist, wissen wir nicht. Es mag sein, daß es dort noch andere Sternenheere gibt, deren Licht uns nicht erreicht. Es gibt am Himmel da und dort graue Flecken, die vielleicht andere Sternenheere (Sternensysteme) sind. Doch wissen wir darüber nichts Gewisses. Es gibt am Himmel also noch viele Rätsel. Aber herrlich ist es doch, daß wir wenigstens in Gottes Werkstatt hineinblicken können und manches von seiner wunderbaren Ordnung erkennen dürfen.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Bern. „Taubstummen-Touristenklub Bern“. Am 20. November wurde in Bern unter diesem Namen ein Verein mit 12 Mitgliedern gegründet. Der Zweck des Klubs ist: Kräftigung des Körpers, Liebe zur Natur, Förderung gesunder und lehrreicher Wanderrungen, Touren und Reisen und Hebung der Geselligkeit und Kameradschaft. Alle Monate einmal wird eine Tour oder dergleichen ausgeführt. Der Monatsbeitrag beträgt 2 Fr. Jeder gehörlose Berg- oder Naturfreund beiderlei Geschlechts kann dem Klub beitreten. Es ist vorgesehen, am 31. Dezember eine Neujahrsfeier zu veranstalten. Das Nähere wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Präsident: Jean Schellen, Sekretär: Alfr. Meyer, Kassier: Fritz Aebi, und Materialverwalter: Fritz Wäffler. Die Anmeldungen für neue Mitglieder sind zu richten an den Präsidenten Jean Schellen, Schreiner, Griswilstraße, Hüttwil und die Korrespondenzen an den Sekretär Alfred Meyer, Freiestraße 34, Biel.

A. M.

Luzern. Der Taubstummenklub „Edelweiß“ hielt am 9. Oktober seine gut besuchte Generalversammlung ab. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten Weltstein gab dieser als Gründer des Vereins einiges aus dem 20-jährigen Vereinsleben bekannt. Jahres- und Kassenbericht wurden verlesen und genehmigt.

Hierauf erklärte der Präsident aus Gesundheitsrücksichten den Rücktritt und sprach den Wunsch aus, der Verein möge sich auflösen, wofür er verschiedene Gründe angab. Erstens sind die meisten Mitglieder von Berufs wegen nach und nach von Luzern weggezogen; dann haben sich die Verhältnisse für unsern Verein so ungünstig gestaltet, daß ein weiteres Bestehen nicht wünschenswert erscheint. Aber dies näher zu beleuchten, muß im Interesse des Friedens unterlassen werden. So wurde denn nach langwieriger Verhandlung die Auflösung des Vereins mit Stimmenmehrheit beschlossen. Anträge über Verwendung des Vereinsvermögens und des Inventars wurden einstimmig angenommen.

Den noch bestehenden Taubstummenvereinen danken wir für die uns stets bewiesene Freundschaft! Mögen sie sich gedeihlicher Entwicklung erfreuen und den aufgelösten Luzerner Taubstummenklub in guter Erinnerung behalten. J. W.

St. Gallen. Am 30. Oktober fand hier die Hauptversammlung des „Taubstummen-Touristenklubs“ statt. Die Traktanden waren folgende:

Weihnachtsfeier (Datum, Lokal, Gaben, Tombola). Geschenk für den Taubstummenverein „Krankenkasse“ in Zürich. Kassensperre (weil zu stark angegriffen). Freiwillige Sammlung für die Reserve- und Vergnügungskasse. Eintritt unseres Klubs in den „Schweiz. Alpenklub“ als Kollektivmitglied.

Nach erschöpfter Beratung wurden sämtliche Anträge einstimmig angenommen. — (Bekanntmachung siehe im Anzeigenteil Seite 110).

Zürich. Taubstummenverein „Krankenkasse“. Der Vorstand spricht im Namen des Vereins „Krankenkasse“ Zürich allen denjenigen, die ihm bei der Organisation des Zu-

biläums vom 13.—15. August behilflich waren, den besten Dank aus für die geleisteten großen Dienste, ebenso den Teilnehmern, und besonders den Taubstummenvereinen für die prächtigen Festgeschenke. Der Taubstummenbund Bern hat uns als Jubiläumsgabe 20 Fr. überreicht. Auch auf diesem Weg freundlichen Dank. A. G.

— In einem Zürcher Blatt konnte man folgendes lesen:

Taubstumme Trauzeugen.

Tatsachen: Eine Trauung wurde abgehalten; erst nachher entdeckte man, daß einer der Zeugen taubstumm war.

Frage: Hätte dieser Zeuge weggeschickt werden müssen, wenn man sein Gebrechen vor der Trauung bemerkte hätte.

Antwort: Nein, insofern der Taubstumme nur fähig war, die Trauung als solche und die Einschreibung im Cheregister zu bestätigen. Das Gesetz verlangt von Trauzeugen nur, daß sie mündig sind, unter stillschweigendem Vorbehalt natürlich, daß diese Zeugen die notwendigen Fähigkeiten besitzen, wie Einsicht, daß sie keine Kinder mehr seien und nicht an geistigen Störungen leiden, besonders nicht an Schwachsinn. Sie müssen sich Rechenschaft ablegen können von der rechtlichen Handlung, welche die Trauung bedingt, und sich davon überzeugen können, daß die Einschreibung ins Cheregister, unter welches sie ihren Namen setzen, sich auf diese gerichtliche Handlung bezieht. Wenn also der Taubstumme die Anwesenheit der Verlobten, welche er kennt, und diejenige des Zivilstandesbeamten, wie auch jene der andern Zeugen bestätigt und vor dem Unterschreiben Kenntnis nimmt von der Eintragung im Cheregister, indem er es selbst liest (tatsächlich können bei uns die geistig normalen Taubstummen immer lesen), wäre dies genügend, was seine Tätigkeit als Zeuge anbetrifft. Ein Trauzeuge spielt bei der Ziviltrauung keine aktive Rolle, wie z. B. ein Testamentzeuge. *Z. G. B. (Zivilgesetzbuch) Art. 501 al. (Alinea = Absatz) 2, 502 al. 5, 506.* Deshalb wird auch nicht verlangt, daß ein Trauzeuge seine bürgerlichen Rechte besitzt, wie derjenige, welcher einer Testaments-Abfassung beiwohnt. Der Trauzeuge ist ein reiner Formzeuge, und selbst das Außerachtlassen der Form tut der Gültigkeit der Handlung keinen Abbruch. Siehe *Z. G. B. Art. 121.* Man könnte selbst einem Zivilbeamten keinen Vorwurf machen, wenn er einen Zeugen annähme, dessen Gehörfehler ihm unbekannt wäre. Man kann bei

normal Erscheinenden nicht Gebrechen vermuten, während ein Testament, seiner Formache beraubt, hernach von den Interessenten angefochten werden kann. Nur ein Trauzeuge, mit welchem man weder mündlich noch schriftlich verkehren kann, ist nicht fähig, diese Funktionen zu erfüllen.

Deutschland. — In Leipzig wurden am 4. Oktober die Volkshochschulkurse für Taubstumme begonnen. Es haben sich dafür 57 (!) bildungsdurstige Taubstumme gemeldet. Die Kurse finden abends in der Taubstummenanstalt statt und werden von deren Lehrern übernommen. (Wir gratulieren unsren Leipziger Brüdern zu dieser wertvollen Errungenschaft. d. Red.)

Frankreich. — Die älteste Taubstummenschule von Frankreich in Paris soll aus der Stadt auf das Land nach Bourges verlegt werden. Das dortige Gebäude kann 500 Kinder aufnehmen und besitzt einen prächtigen Garten und einen unermeßlichen Park. Das bisherige Anstaltsgebäude in Paris soll in eine Hochschule umgewandelt werden. Also ähnlich, wie es in Zürich geschehen ist.

Sonderbares aus Amerika. — Musikübertragung für Taube. Zu den mannsachen Bestrebungen von Wissenschaft und Technik, Erjaz für das zu bieten, was Mutter Natur dem einzelnen Menschen versagt hat, gesellt sich nun eine neue Erfindung. Wie Fritz Hansen in „Über Land und Meer“ mitteilt, hat ein Amerikaner eine Erfindung gemacht, durch die Taube in den Stand gesetzt werden, Musik zu „fühlen“ und nach Musik zu tanzen. Die Musik wird von einem Grammophon erzeugt, das mit einem elektrischen Draht in Verbindung steht. Die musikalischen Laute verursachen im Draht eine kleine Reihe elektrischer Stöße. Der Draht wiederum steht in Verbindung mit einem großen rotierenden¹ Rad, das frei in der Mitte der Decke des Tanzsaales schwebt. Am Rad sind eine Reihe drehbarer Räder angebracht, von denen aus Drähte mit Armbändern hängen. Die tauben Tänzer legen nun diese Armbänder über die Handgelenke. Wird dann das Grammophon in Gang gesetzt, so fühlen die Tauben die Musik durch die einzelnen Stöße, die auf sie übertragen werden; der Rhythmus²

¹ rotieren = sich herumdrehen, sich um seine eigene Achse bewegen.

² Rhythmus = gleichmäßige, abgemessene Bewegung.

geht ihnen ins Blut über, und sie können im Takt tanzen. Die Erfindung ist in verschiedenen amerikanischen Taubstummenanstalten erprobt worden, und die ihres Gehörs Beraubten konnten dadurch das ihnen bisher verschlossene Vergnügen des Tanzes genießen. Sie bekommen auf elektrischem Wege durch die Einwirkung auf das Nervensystem einen starken Eindruck von der Musik, obwohl sie nicht einen Ton hören. Die Tauben sollen sogar so „feinhörig“ werden, daß sie die verschiedenen Instrumente voneinander unterscheiden und im Takt dazu trällern.¹ Durch weiteren Ausbau der Erfindung hofft man, sie auch für mündliche Mitteilungen verwenden zu können, wozu jedoch ein besonderes Training (Vorübungen) der Tauben nötig wäre.

Anmerkung des Redakteurs: Da wird nicht gesagt, wie es verhütet werden kann, daß die an den Tänzern angebrachten Drähte sich während dem Wirbeltanz nicht verwirren.



Auszug aus dem ersten Jahresbericht des Hausvaters.

Die Zahl der Pfleglinge ist auf 16 angewachsen. Im Laufe des Sommers weilten 21 ertaubte und hörende Feriengäste im Heim. Es kam auch viel Besuch, sodaß dem Opferstock bis jetzt Fr. 135.— entnommen werden konnten, die in die Reisekasse gelegt wurden. Wir gingen je einmal nach Thun, Interlaken und Bern und besuchten dabei die Taubstummenpredigten. Die Pfleglinge waren für diese Ausflüge sehr dankbar, denn sie boten reichlich Abwechslung.

Wer mit den gehörlosen Brüdern zu arbeiten hat, der merkt, daß Aufsicht und Anleitung Hauptaufgaben sind. Dabei geht es nicht ohne persönliche Mitarbeit. Es ist zu sagen, daß in der Arbeit selbst ein so großer moralischer Wert liegt, der gehoben werden muß, auch wenn es nicht rentiert und eine Krämerseele nicht auf ihre Rechnung kommt.

Seit Oktober haben wir ein älteres Ehepaar eingestellt, das zu den Hauseltern seit Jahren in einem Bekanntschaftsverhältnis steht. Der

Mann, ein pensionierter Stationsvorstand, verrichtet etwas Bureauarbeiten und hilft in der innern Aufsicht mit. Die Frau ist noch rüstig und erspart eine teure Köchin. Dadurch vermag die Hausmutter in der Schneiderwerkstatt die nötige Anleitung und Aufsicht auszuüben. Seitdem habe ich so viele Aufträge eingefunden, daß noch für zwei Schneider genug Arbeit wäre.

Das zum Heim übernommene Land muß gründlich kultiviert werden. Der außerordentlich warme Sommer machte unsere Wiesen dürr und rot. Bevor eine erfolgreiche Kultur eingesetzt kann, sind strenge Rigolarbeiten erforderlich. Das Land soll auch fleißig gedüngt werden; deshalb haben wir ein zweites Faucheloch erstellt und einen Faucheauslauf gemacht.

Die Einführung neuer Erwerbszweige stößt, abgesehen von der Personalfrage, auf allerhand Schwierigkeiten. Die allgemeine Krise, unsere isolierte Lage, und ferner der Umstand, daß die Pfleglinge für den Haushandel nicht brauchbar sind, lassen die Hebung des Landwirtschaftsbetriebes als ratsam erscheinen. Mit wenig Kosten lassen sich die nötig werdenden Räume zur Aufnahme der Produkte erstellen.

Es wurde versucht, ein kleines Stück Land zur Arrondierung (Abrundung) unseres Betriebes zu erwerben, leider ohne Erfolg. Hingegen konnten zirka 4 Fucharten Moosland in Pacht genommen werden.

Nachdem beide Gebäude neu renoviert und dadurch im Wert erheblich gestiegen sind, war eine Neuschäzung am Platze. Diese beträgt für das Hauptgebäude nach den provisorischen Angaben Fr. 85,000.— und für das Dependenzgebäude Fr. 35,000.—.

Damit dem Heim auch eine Einnahme zu kommen, wurden die größern Arbeiten fachmännisch geschätzt und durch die Stiftungskasse bezahlt.

Zum Silvester.

Am letzten Tag des Jahrs blick' ich zurück aufs Ganze
Und leuchten seh' ich es gleich einem Gottesglanze.
Es war nicht lauter Licht, nicht lauter reines Glück,
Doch nicht ein Schatten blieb in meinem Sinn zurück.
Die Freuden blühn mir noch, die Leiden sind erblichen,
Ins Gefühl des Danks ist alles ausgeglichen.
Ich gab mit Lust der Welt das Beste, was ich hatte,
Und freute mich zu sehn, daß sie's mit Dank erstatte.
Nichts heff'res wünsch' ich mir, als daß so hell und klar
Wie das vergangne mir sei jedes künft'ge Jahr.
Rückert.

¹ trällern = singend sprechen.